

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 49

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und nun obendrein noch die Verwirrung zwischen Kopf und Ge-
müth, so ist der Verfall unserer Gesangvereine und des Volksge-
sangs überhaupt nun leicht zu erklären; abgesehen auch von den
Gründen die schon in Nr. 46 angeführt sind.

Man halte sich überall an einfache, gemüthliche Lieder, die zum
Herzen sprechen und nicht bloß bewundert werden wollen, und dann
wird gewiß — es ist unsere feste Ueberzeugung — der Volksgesang
wieder neu aufwachen, sei es nun in dieser oder jener Weise.

J. F. in M. (Bern.)

Schul-Chronik.

Schweiz. Polytechnikum. Für das Polytechnikum ist ein Bauplatz
bestimmt. Dasselbe kommt ob den Schinhat. Von verschiedenen Seiten war der
Platz beim Stadthause als der vorzüglichere bezeichnet worden. Aber der Stadtrath
verlangte per Quadratfuß 10 Fr., wodurch die geforderten 130,000 Fuß auf
1,300,000 Fr. zu stehen gekommen wären. Die Regierung fand den Preis zwar
nicht zu hoch, aber wohl die Ausgabe zu groß.

Bern. Schulsynode. (Mitgetheilt) Am 6. dieß trat in Bern die neu-
gewählte Schulsynode zusammen, um sich zu konstituiren und einige nicht unwich-
tige Geschäfte zu erledigen. Hr. Nationalrath Imobersteg, als Präsident,
und die Hh. Lehner und Antenen, Schulinspektoren, Blätter, Sekun-
darlehrer in Sumiswald, Schlegel, Sekundarlehrer in Worb, Füri, Ober-
lehrer in Bern, als Mitglieder der Vorsteuerschaft, wurden in ihren Stellen be-
stätigt. Neu gewählt wurden die Hh. Professor Kohler in Pruntrut, Hirsch, Lehrer in Oppigen, und Sekundarlehrer Mürset in Bätterkinden. Die Ver-
sammlung war zahlreicher als gewöhnlich besucht. Nachdem man zwei interessante
Referate über den gegenseitigen Unterricht in der Volksschule und den Leseunter-
richt angehört hatte, wurde einstimmig beschlossen, beim Tit. Grossen Rathen um
Abänderung des Gesetzes über die Schulsynode einzukommen. Diese Abänderun-
gen betreffen vorzüglich die Verlängerung der Amtsdauer der Synoden auf 2
Jahre und die Verlegung der Wahlen auf den ersten Samstag September des
betroffenden Jahres. Nachher erhob sich eine überaus lebhafte Diskussion über
den Antrag des Vorstandes, den noch ungedruckten Unterrichtsplan für die
deutschen Schulen des reformirten Kantonstheils sofort provisorisch einzuführen.
So sehr man sich seit Jahren nach einem Unterrichtsplane sehnte, wollte gleich-
wohl jetzt Niemand die Käze im Sacke kaufen. Man fand allgemein, es sei viel
besser, wenn der Plan so bald als möglich unter alle Lehrer vertheilt werde, da-
mit sie denselben studiren und prüfen könnten, bevor er bindend einzuführen
ist. Außerdem legte man großes Gewicht auf die Bewahrung des vorzüglichsten
Rechtes der Schulsynode, über derartige Dinge ihr Gutachten abzugeben, bevor
sie in Kraft treten, sei es definitiv-provisorisch oder provisorisch-definitiv. Der
Antrag des Vorstandes wurde mit großer Mehrheit verworfen.

— Es ist nicht alles Gold was glänzt. (Korr.) Das „Schweiz. Volks-
schulblatt“ meldet in der Nummer vom 30. Oft., daß der Gesamtstand der Be-
siedlungserhöhungen bisher bestandener Stellen seit 1. Juli 1854 sich auf die
schöne Summe von Fr. 17,548. 47 belaute. Nicht übel; Diese Erhöhungen schnei-
den ein schönes Gesicht. Sie sind ein sicheres Zeichen von gutem Willen seitens
des Volks. (?) — Wer kennt aber alle die Motive, die bei vielen dieser Erhö-
hungen vorwalteten? Wer würde glauben, daß sie vielfach Geburten spekulativen
Eigennützes sind? Und doch so! — Mit dem 1. Januar 1858 tritt also das neue
bernische Armengesetz in Kraft und da dieses Centralisation der Armenunterstü-
zung fordert, so sucht sich jetzt manche Gemeinde ihrer hülfsbedürftigen Einsassen
zu entledigen, damit sie ihr später nicht zur Last falle. Einsassen sind gewöhnlich

auch die Schullehrer und zwar solche, die begreiflich durchschnittlich nicht so sehr mit zeltlichen Gütern gesegnet sind. Ist nun einer verheirathet und hat etwa eine zimmliche Anzahl Kinder, ja — so sieht man ihn schon mit bedenklichem Gesichte an. Der Köbi seit zum Benz: Säg du, mer fötte mache, daß mer üfeni Schulmeister ab thäme. Er het au nit so viel Vermöge, aber mengs Kind; derzu g'seht er so ordlich fränklig ns. Wenn er jetzt sterbe söt, so hätte mer die ganzt Familie uf der Gmeind. — Das leuchtet dem Benz auf der Sielle ein. Es wird eine Gemeindesitzung veranstaltet, die Besoldung um $\frac{1}{3}$ erhöht und die Gemeinde erhält eine Ehrenmeldung.

Nun kann der arme Schulmeister jaehen wohin er will oder wohin er kann. Trotzdem er vielleicht die besten Zeugnisse sowohl hinsichtlich seines Betragens als auch seiner Lehrfähigkeit aufweisen kann, muß er doch vielleicht einige Zeit auf eine Anstellung warten und sieht sich so in die bedenklichste Lage gestürzt. Der „Postheiri“ meinte wohl mit Recht, die Schulmeister sollten sich in Dragoner-uniformen stecken können oder sie sollten Söhne der Grossräthe sein. (Anwendung.) Es ist bedenklich! —

Ein lediger Lehrer, der vor dem Heirathen ziemlich Respekt bekommen hat.

— Reklamation. (Korresp.) In Ihrem Blatte vom 30. vorigen Monats finde ich unter Anderm auch die Gemeinde Lobsigen habe ihre Lehrerbesoldung seit 1. Oktober um Fr. 83 erhöht. Eine pure Unwahrheit — Woher wohl mögen Sie dieses haben? Ich war seit 3 Jahren Lehrer in Lobsigen, kenne den Sachverhalt ganz genau und will Sie nun auch des Näheren belehren.

Mein Vorfahr wurde durch Besoldungserhöhung gesprengt, will sagen weg-reorganisiert. Was war das aber für eine Besoldungserhöhung? Wohnung und Land wurden höher geschägt und an barem Gelde sogar etwas abmoderirt, um wie man sagte, die Summe (300 Fr.) rund zu machen. Ich hatte ganz die gleiche Wohnung und das gleiche Land, welche mein Vorfahr gehabt hatte, in baarem Gelde aber einige Franken weniger — und doch rühmten die Herren von Lobsigen hie und da in Gesellschaften, sie haben ihre Lehrerbesoldung um $\frac{1}{3}$ erhöht. Gerechter Gott! welche Besoldungserhöhung.

Als ich nun unterm 16. Herbstmonat letzthin meine Demission eingab, wurde die Gemeinde sogleich zusammenberufen und angefragt ob man Besoldung erhöhen wolle oder nicht? worauf dann beschlossen wurde: Die Schulausschreibung wörtlich gleich bleiben zu lassen, wie vor drei Jahren. Gut; Die Ausschreibung gelangte durch die Hände der Schulkommission an Herrn Schulinspektor Egger, welcher selbige wieder an die Gemeinde zurück sandte mit dem Wunsche die Besoldung möchte erhöht werden und zwar das bare Geld von Fr. 63 auf Fr. 100 (die Besoldung ist nämlich: Wohnung Fr. 90, Land $3\frac{1}{2}$ Fucharten Fr. 147 baar Fr. 63 macht 300 Fr.) Der Präsident der Gemeinde sendet augenblicklich dieselbe zurück mit der Antwort: Die Gemeinde Lobsigen erhöhe ihre Lehrerbesoldung gegenwärtig nicht. Die Schule wurde nun ausgeschrieben und der Tag der Prüfung festgestellt auf den 20. Oktober letzthin.

Unterdessen wählt die Gemeinde zwei Ausschossene, welche Gedinge zu entwerfen hatten, um vor der Prüfung den Bewerbern aufzubürden: Es gehören zu den beschlossenen Beschwerden unter Anderm: a. Tragung der Hälfte Brunnkosten für die Erlaubniß Wasser haben zu dürfen; (!!!) b. Ausführung von Reparaturen am Schulhaus auf eigene Kosten; (!!!) Die Redaktion gibt dieser Reklamation Raum; ist sie richtig — so ist sie gerecht. Auch sollen wir einem verbrauchten Kapital aus dem Schulfond nachfragen. . . . Doch davon ein andermal.

Solothurn. Ehrenmeldung. Der Gemeindsrath der Stadt hat Hrn. Turnlehrer Baumgartner nun definitiv angestellt und ihm seine bisherige Besoldung in Anerkennung seiner Leistungen erhöht. Die Wahl geschah einstimmig. Ebenso ist das Turnen für alle Mädchenschulklassen eingeführt worden.

Die Gemeinde Kienberg hat eine zweite Schule errichtet. Ehre dem Streben dieser Gemeinde zur Hebung des Schulwesens. Es wäre zu wünschen, dieses Beispiel würde anderwärts nachgeahmt.